



Richtlinien zur Wohnbauförderung für Familien

Die Stadt Hechingen fördert den Bau von Wohngebäuden durch Familien. Dadurch soll, trotz steigender Baupreise, Familien die Schaffung von Wohneigentum erleichtert und somit ein Abwandern von Familien aus Hechingen vermieden und die Innenentwicklung gefördert werden.

§ 1

Berechtigter Personenkreis

Gefördert werden Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften gem. LPartG, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende für

1. jedes Kind unter 18 Jahren, das dauerhaft und überwiegend (mit alleinigem Wohnsitz) im gemeinsamen Haushalt lebt.
2. jedes Kind über 18 Jahren, das aufgrund einer Behinderung nicht selbst für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann und dauerhaft und überwiegend (mit alleinigem Wohnsitz) im gemeinsamen Haushalt lebt.
3. jedes Kind, das innerhalb der nächsten 6 Monate erwartet wird (ist durch ärztliche Bescheinigung zu bestätigen).

§ 2

Förderungsfähige Vorhaben

Gefördert wird der Bau eines Wohngebäudes in der Gesamtstadt Hechingen; darunter fallen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser, nicht aber Eigentumswohnungen. Die Förderung wird unabhängig davon gewährt, ob das Baugrundstück von der Stadt Hechingen oder von Dritten erworben wurde.

§ 3

Höhe der Förderung

Für den Bau eines Wohngebäudes beträgt die Förderung abhängig von der Anzahl der Kinder:

Für das 1. Kind: 5.000,00 EUR und
für jedes weitere Kind: je 6.000,00 EUR.

Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 17.000 €.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der Kinderzahl ist das Datum der Antragsstellung.

§ 4

Einkommensgrenze

Die Förderung wird bis zu einem Haushaltsbruttoeinkommen in Höhe von 100.000 €/Jahr gewährt. Der maßgebliche Zeitraum für die Berechnung des Einkommens ist das Kalenderjahr vor der Antragstellung. Auf Anforderung sind entsprechende Einkommensnachweise über das Vorjahr zu erbringen.



§ 5

Weitere Bedingungen

- Das Bauvorhaben ist innerhalb von 3 Jahren – ab Eigentumserwerb fertigzustellen und durch den berechtigten Personenkreis selbst zu beziehen.
- Sollte das geförderte Wohngebäude nicht innerhalb von 3 Jahren fertig gestellt und selbst bezogen sein oder innerhalb von 3 Jahren ab Bezugsfertigkeit veräußert werden oder wurden falsche Angaben im Antrag gemacht, ist der Förderbetrag inkl. Verzinsung mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch die Stadt zurückzuzahlen.
- Die Stadt Hechingen stellt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fördergelder bereit. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 6

Auszahlung

Die Förderung wird nach der Erteilung der Baugenehmigung auf Antrag ausgezahlt.

Die Antragstellung erfolgt mit dem als Anlage 1 beigefügten Formular bei der Stadt Hechingen – SG Liegenschaften / Grundstücke – innerhalb von 6 Monaten nach Erteilung einer Baugenehmigung (Ausschlussfrist).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eigentumsnachweis
- Baugenehmigung
- Geburtsurkunde(n)

§ 7

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2021 zum 01.12.2021 in Kraft. Die bestehenden „Familienförderung bei Bauplatzverkäufen“ in der Fassung vom 05.12.2019 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Hechingen, 19.11.2021

Philipp Hahn
Bürgermeister

zurück an:

Stadt Hechingen
SG Liegenschaften / Grundstücke
Marktplatz 1
72379 Hechingen



Antrag auf Wohnbauförderung für Familien

1. Der Antrag wird gestellt von:

1. Person

Name:	
Geburtsname:	Vorname:
Geburtsort:	Geburtsdatum:
Familienstand:	
Straße:	Hausnummer:
Plz:	Ort:
Telefon Nr.:	
E-Mail:	
Beruf:	Arbeitgeber:

2. Person

Name:	
Geburtsname:	Vorname:
Geburtsort:	Geburtsdatum:
Familienstand:	
Straße:	Hausnummer:
Plz:	Ort:
Telefon Nr.:	
E-Mail:	
Beruf:	Arbeitgeber:

2. Haushaltsangehörige

In meinem/ unserem Haushalt leben folgende Kinder unter 18 Jahren:

Name des Kindes	Geburtsdatum

3. Angaben zum Objekt

Lage (Adresse, Flurstück)	
Größe	
qm,- Preis ohne Erschließungsbeiträge und sonstige Nebenkosten	

4. Angaben zum Familien- Bruttoeinkommen (ohne Abzüge)

1. Person

	Bruttoeinkommen Vorjahr
Einnahmen aus nicht selbständiger Arbeit in Euro	
Einnahmen aus selbständiger Arbeit in Euro	
Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft in Euro	

2. Person

	Bruttoeinkommen Vorjahr
Einnahmen aus nicht selbständiger Arbeit in Euro	
Einnahmen aus selbständiger Arbeit in Euro	
Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft in Euro	

Auf Anforderung sind entsprechende Einkommensnachweise über das Vorjahr zu erbringen.

5. Erklärung

Ich/ Wir willige/n ein, dass die Stadt Hechingen, Sachgebiet Liegenschaften / Grundstücke die sich aus diesem Antrag ergebenden Daten in einer Datensammlung führt, verarbeitet und zu städtischen Zwecken auswertet.

Ich/ Wir versichere/n, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige/n ich/wir, dass die aufgeführten Haushaltsangehörigen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Die Gewährung der Fördermittel kann versagt oder widerrufen werden, soweit vorstehende Angaben bewusst unrichtig oder unvollständig sind. Mir/ Uns ist bekannt, dass zu Unrecht ausgezahlte Gelder unverzüglich zurückzuzahlen und dieser Betrag vom Tag ihrer Auszahlung bis zu ihrer Rückzahlung mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen sind.

Es ist mir/ uns bekannt, dass durch diesen Antrag keinerlei Rechtsanspruch auf den städtischen Zuschuss begründet oder erlangt wird. Die städtische Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschriften Antragsteller